



**Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft**

Landesverband Nordrhein
Bezirk Rhein-Erft-Kreis
Ortsgruppe Frechen e.V.
Geschäftsstelle
Straße des 17. Juni 18 b
50226 Frechen
Telefon: 02234 273331
Telefax: 02234 273331
E-Mail: info@frechen.dlrg.de
Internet: <http://frechen.dlrg.de>

Prävention sexualisierter Gewalt

Schutzkonzept der DLRG Ortsgruppe Frechen



Kreissparkasse Köln
IBAN: DE07 3705 0299 0141 0082 17
BIC: COKSDE 33XXX
Volksbank Rhein-Erft-Köln eG

IBAN: DE36 3706 2365 0700 3860 15
BIC: GENODE D1FHH

Rechtsform: eingetragener Verein (e.V.)
Amtsgericht: Köln VR 100473
Vertretungsberechtigung gemäß § 26 BGB
Vorsitzende Arezou Heuser
Stv. Vorsitzender André Füchsel
Stv. Vorsitzender Christian Pflüger
SteuerNr.: 224/5788/0745

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft ist Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, in Deutschen Spendenrat, Mitglied der International Life Saving Federation (ILS) und der ILS-Europe.



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft

Impressum

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Arezou Heuser, Vorsitzende
André Füchsel, stellv. Vorsitzender
Christian Pflüger, stellv. Vorsitzender

Autor: Christian Pflüger
Arbeitsgruppe PSG OG Frechen

Arbeitsgruppe PSG: Arezou Heuser, André Füchsel, Christian Pflüger, Andre Adams,
Gudrun Vitus, Tobias Pflüger, Lars Möller, Harald Szczecny, Bianca
Fendel, Erika Pape

Ansprechpartner: Michael Ripper (stv. André Adams)
Arezou Heuser (stv. Gudrun Vitus)
Alina Schulz

Notfalltelefon: 05723-955 333
E-Mail: vertrauen@frechen.dlrg.de

Copyright © 2024 DLRG OG Frechen
Stand: Dezember 2024 Version 1



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft

Inhaltsverzeichnis

1.	Päambel	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2.	Leitbild	5
3.	Vorstandsbeschluss	7
4.	Vereinsregeln	7
5.	Information und Bekanntmachung	9
6.	Verhaltenskodex / Führungszeugnis und Selbstverpflichtungserklärung	9
6.1.	erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis	9
6.2.	Datenschutz	11
6.3.	Ehrenkodex	12
6.4.	Selbstverpflichtungserklärung zur Information bei Straftaten nach §72a Absatz 1 Satz1 SGB VIII	14
7.	Fortbildungen	15
8.	Personalverantwortung	15
9.	Präventionsangebote	15
10.	Maßnahmen	15
10.1.	Schwimmbad und Umkleidekabinen	15
10.2.	Internet und ÖKA	16
10.3.	Zusammenarbeit mit anderen Vereinen bei gemeinsamen Veranstaltungen	16
11.	Risikoanalyse	16
11.1.	Ausbildung Schwimmen (Bianca Fendel)	16
11.2.	Ausbildung Erste Hilfe (Arezou Heuser)	16
11.3.	Öffentlichkeitsarbeit (Julia Adams)	16
11.4.	Einsatz (Tobias Pflüger)	16
11.5.	Jugend (Andre Adams)	17
11.6.	Rettungssport (Lars Möller)	17
11.7.	Vorstand (Gudrun Vitus)	17
12.	Ansprechpersonen	17
12.1.	Aufgaben der Ansprechpersonen	17
13.	Datenschutz	18
13.1.	Dokumentationsfragebogen	19
14.	Notfallplan	20
14.1.	Verdachtsfall	20
14.2.	Dokumentation	20
14.3.	Meldekette	21
14.4.	Konsequenzen für erwiesene Täter im Verein	21
14.5.	Maßnahmen zur Intervention bei Verdachtsfällen	21



**Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft**

15.	Kooperation mit Fachleuten	22
15.1.	Liste der Fachberatungsstellen	23
16.	Inkrafttreten	23



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft

1. Präambel

Neben Aufgaben von Schwimmbildung, Wasserrettung, Bevölkerungs- und Katastrophenschutz leistet die DLRG und besonders die DLRG-Jugend einen Beitrag dazu, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen, mit allen Mitgliedern einen respektvollen Umgang zu kultivieren und so eine diskriminierungsfreie und gewaltfreie Umgebung zu schaffen.

Die DLRG Ortsgruppe Frechen e.V. hat dafür ein Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt entwickelt, um ihrer Verantwortung gegenüber den Mitgliedern, besonders den jugendlichen Mitgliedern und allen Personen, die mit unserem Verein in Kontakt kommen, gerecht zu werden.

Um das Thema der „Prävention sexualisierter Gewalt“ adäquat aufzuarbeiten, ist das vorrangige Ziel eine flächendeckende Auseinandersetzung mit der Thematik. Darauf aufbauend setzt sich das Schutzkonzept mit möglichen Risiken und dem Umgang mit diesen Risiken auseinander. Es beschreibt zudem, wie die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden geregelt ist und führt darüber hinaus zu einer Kultur der Grenzachtung. Langfristig wird damit ein Schutz der uns anvertrauten Menschen erreicht

2. Leitbild

„Vertrauen, Glaubwürdigkeit, gemeinschaftliches und humanitäres Handeln bilden die Grundlage des verbandlichen Umgangs.“

Dieser Satz aus dem Leitbild der DLRG ist für uns im täglichen Umgang miteinander eine Verpflichtung.

In der DLRG arbeiten wir ehrenamtlich zusammen - unter anderem im Rettungseinsatz - bilden Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmern aus und lehren Kindern, aber auch Jugendlichen und Erwachsenen das sichere Schwimmen.

Wir verbringen unsere Freizeit miteinander und es entstehen Kameradschaft und viele Freundschaften. In vielen Bereichen kommt es dabei besonders darauf an, dass wir uns gut verstehen und aufeinander verlassen können. In der Schwimmbildung kommt es zu direkten Kontakten und zum Teil auch zu körperlicher Nähe.

Es bedarf daher besonderer Umsicht im Umgang miteinander und besonders im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen, die uns anvertraut sind.

Um einen respektvollen Umgang miteinander von Anfang an zu leben, ist es ein wichtiger Bestandteil unserer Ausbildung, jede Form von Übergriffen oder gar gewalttätigem Verhalten von Anfang an zu erkennen, zu unterbinden und abzustellen.

Dazu gehört insbesondere auch der Schutz vor sexualisierter Gewalt.



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft

Sexualisierte Gewalt meint nicht allein eine körperlich gewalttätige Form der Sexualität. Es gibt Vorstufen, die als grenzverletzendes oder grenzüberschreitendes Verhalten bezeichnet werden. Das können anzügliche Sprüche sein, herabwürdigende Kommentare, aufdringliche Blicke oder ein psychischer Zwang, der ausgeübt wird.

All dies soll es in der DLRG nicht geben. Trotzdem können wir nicht gänzlich verhindern, dass es zu Situationen kommen kann, in denen Betroffene Übergriffen ausgesetzt sind, die sie nicht wünschen.

Unser Ziel ist es daher, eine „Kultur der Aufmerksamkeit“ zu schaffen, mit der wir Übergriffe verhindern, abwenden oder wo sie trotzdem geschehen sind, aufarbeiten und Konsequenzen daraus ziehen.

Wir haben deshalb in der DLRG-Ansprechpartner, die für euch da sind.

Wenn es Situationen gibt, in denen du dich bedrängt fühlst oder in denen dir unwohl ist, dann zögere nicht, dich an uns zu wenden. Das gilt für jede Art von Übergriffen, ob mit Worten oder durch körperliche Annäherung.

Wir sind dafür da, in diesen Fällen zuzuhören und einzugreifen.

Gemäß unserem Leitbild setzen wir uns in unseren vielfältigen Angeboten „für die körperliche und geistige Unversehrtheit aller Menschen“ ein und engagieren uns dafür, „dass sich jeder einzelne Mensch umfassend und allseitig frei entfalten kann“.

Im Selbstverständnis unserer kinder- und jugendverbandlichen Arbeit erwachsen häufig besondere Beziehungen, die durch persönlichen Austausch und Kontakt sowie die enge Zusammenarbeit unterschiedlicher Mitglieder geprägt sind. Diese selbstorganisierte und selbstverantwortete Freizeitgestaltung ist das Besondere und Schöne an der Kinder- und Jugendverbandsarbeit, sie bietet jedoch auch Ansatzpunkte zum Überschreiten von persönlichen Grenzen.

Das Verfolgen der eigenen Interessen zu Lasten anderer Menschen ist eine Form von Gewalt. Die DLRG-Jugend beschäftigt sich insbesondere mit Formen sexualisierter Gewalt.

Sexualisierte Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person gegen deren Willen oder aufgrund körperlicher, psychischer oder kognitiver Unterlegenheit vorgenommen wird. Es geht dabei um Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität, bei der Täter*innen ihre Macht- und Autoritätsposition ausnutzen. Sexualisierte Gewalt tritt in unterschiedlichen Formen auf.

Dazu gehören Handlungen mit Körperkontakt und körperliche Gewaltanwendung ebenso wie grenzüberschreitende Worte und Gesten, das Zeigen von pornografischen Bildern gegenüber Minderjährigen, voyeuristisches Verhalten oder Exhibitionismus.

Jede*r kann von sexualisierter Gewalt betroffen sein. Studien gehen davon aus, dass pro Schulklasse etwa ein bis zwei Schüler*innen von sexualisierter Gewalt betroffen sind oder waren. Dunkelfeldstudien vermuten, dass jede*r siebte bis achte Erwachsene in Deutschland sexualisierte Gewalt in der Kindheit erlebt hat.

Die Abhängigkeiten in Bezug auf das Alter, verbandliche Strukturen, Vertrauensverhältnisse und nicht zuletzt der rechtliche Schutzauftrag der DLRG-Jugend verdeutlichen die Wichtigkeit von Prävention sexualisierter Gewalt in unserem Verband. Unser vorrangiges Ziel besteht darin, eine „Kultur der Aufmerksamkeit“ zu schaffen, in der es jederzeit möglich ist, über unangenehme Situationen oder Erfahrungen zu sprechen und auch Ansprechpersonen zu



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft

finden, wenn man sich im direkten Umfeld niemandem anvertrauen mag.

Für uns in der DLRG-Jugend gilt: Grenzverletzungen jeglicher Art werden ernst genommen und nicht bagatellisiert! Wir gehen grenzachtend und respektvoll miteinander um und vertreten eine betroffenengerechte Haltung. Das bedeutet, handlungsleitend ist immer die Perspektive der betroffenen Person.

3. Vorstandsbeschluss

Die DLRG OG Frechen e.V. hat auf der Vorstandssitzung vom 29.10.2024 Maßnahmen beschlossen, die den Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Ortsgruppenarbeit regelt und nachhaltig voranbringen soll.

Aus diesen beschlossenen Maßnahmen, einer durchgeführten Risikoanalyse und in Zusammenarbeit mit verschiedenen Beratern ist dieses Schutzkonzept entstanden.

Diese Maßnahmen werden umgehend umgesetzt, beginnend mit dem Kurs 01/2025

Es wird durch den von der DLRG Landesverband Westfalen entwickelten Handlungsleitfaden **„Respektvoller Umgang mit Grenzen“** ergänzt.

In diesem Schutzkonzept sind Maßnahmen beschrieben, die dem Schutz der Kinder, Jugendlichen und Mitgliedern in der Ortsgruppe dienen. Das fertige Schutzkonzept wurde auf der Vorstandssitzung am 29.10.2024 beschlossen.

4. Vereinsregeln

Die folgenden Verhaltensregeln dienen dem Schutz der Kinder- und Jugendlichen im Verein, als auch den Vereinsvertretern. Sie sollen eine Basis des respektvollen Umgangs miteinander schaffen und werden ständig reflektiert und evaluiert.

- Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte! Es wird angestrebt, dass, neben dem Lehrscheininhaber, Übungsleiter, Übungsleiterhelfer oder Betreuer, immer mindestens eine weitere Person anwesend ist.
- Keine Privatgeschenke an Kinder und Jugendliche! Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter abgesprochen sind.
- Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht mit in den Privatbereich (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Kinder und Jugendliche übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Person.
- Kein Duschen, umziehen etc. allein mit einzelnen Kindern und Jugendlichen! Es wird nicht allein mit einzelnen Kindern und Jugendliche geduscht. Umkleidekabinen/-räume



**Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft**

werden erst nach Rückmeldung betreten; dies darf nur durch gleichgeschlechtliche Betreuer erfolgen.

- Die Kinder werden vor Betreten der Umkleidekabine gebeten, sich etwas überzuziehen.
- Optimal ist es, zu zweit die Umkleidekabinen/-räume zu betreten (Vier-Augen-Prinzip).
- Nur in einem begründeten Notfall darf ein nicht gleich-geschlechtlicher Betreuer die Umkleidekabinen/-räume betreten
- Keine Übernachtung mit Kindern und Jugendlichen allein! Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen, z.B. in Form von Sportfesten, Freizeiten oder vergleichbaren Veranstaltungen sind möglich. Es wird nach Möglichkeit in geschlechtergetrennten oder - abgetrennten Zimmern oder Zelten übernachtet.
- Keine Veranstaltung mit Kindern und Jugendlichen ohne ausreichende Betreuung! Alle Veranstaltungen (inkl. Trainings, Übungsstunden, Ausbildung), die mit Kindern und Jugendlichen stattfinden, sind mit mindestens zwei Betreuern besetzt (hierbei möglichst männlich und weiblich). Somit greift nicht nur das Vier-Augen-Prinzip, sondern auch die erforderliche Aufsichtspflicht: Wenn ein Kind/Jugendlicher z.B. die Halle verlässt oder getröstet werden muss, sollten die anderen Mitglieder der Gruppe nicht allein in der Halle bleiben.
- Keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen! Es werden keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen geteilt. Alle Absprachen/Informationen werden öffentlich gemacht.
- Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern und Jugendlichen! Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Beim Trösten eines Kindes soll die Anfrage des Erwachsenen sein: „Ist es ok, wenn ich dich tröste und in den Arm nehme?“ Übungen und Hilfestellungen während der Trainingsstunden, bei denen ein Kontakt notwendig ist, werden nach Möglichkeit an einem anderen Betreuer gezeigt und vorgeführt. Falls eine dauerhafte Hilfestellung notwendig ist, wird dies nach Absprache der Beteiligten, vorrangig durch ein anderes Kind, durchgeführt. Ist ein Körperkontakt beim Training an einem Kind unvermeidbar, ist dieser im Vorhinein mit dem Kind abzusprechen. Das Kind muss sein eindeutiges „Ok“ dazu geben. Darüber hinaus wird niemand zu Übungen oder bestimmten Körperhaltungen während des Trainings oder der Ausbildung gezwungen.



**Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft**

- Keine privaten Fotos/Videos von Kindern und Jugendlichen! Es werden keine privaten Fotos oder Videos von Kindern und Jugendlichen im Bereich der Schwimmhalle erstellt.
- Transparenz im Handeln! Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren verantwortlichen Person abzusprechen. Erforderlich ist das beidseitige Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.
- Sprache und Verhalten unterstützt die Vorbildfunktion! Alle Vereinsmitglieder, die in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen treten, sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und streben an, in der Umgangssprache auf sexistische und gewalttätige Äußerungen zu verzichten. Die Umgangsformen im Verein sind geprägt von Respekt, einer angemessenen Sprache und Distanz gegenüber Kindern und Jugendlichen.

5. Information und Bekanntmachung

Alle Mitglieder der DLRG OG Frechen e.V. werden über das Thema sexualisierte Gewalt und die Bedeutung der Prävention über die Internetseiten der Ortsgruppe und des Landes- und Bundesverbandes informiert.

Dieses Konzept wird zur Verfügbarkeit aller Mitglieder und der Öffentlichkeit auf der Internetseite der DLRG OG Frechen e.V. publiziert und ist dort jederzeit einsehbar.

6. Verhaltenskodex / Führungszeugnis und Selbstverpflichtungserklärung

6.1. Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis

Alle Vorstandsmitglieder, die Jugend, die Beauftragten und Mitarbeiter gestalten die Arbeit in der Ortsgruppe und geben die Richtlinien für die Arbeit vor.

Daher müssen die oben genannten Personen in einem 3-jährigen Rhythmus ein „erweitertes Führungszeugnis“ gem. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorlegen.

Somit stellt der DLRG OG Frechen e.V. sicher, dass keine Personen mit der Betreuung von Kindern und Mitglieder beschäftigt werden, die wegen der in § 72a, Absatz 1, Satz 1, SGB VIII in jeweils geltender Fassung aufgelisteten Straftaten aus dem Strafgesetzbuch (StGB) verurteilt worden sind.

Bei Einträgen nach § 72a Absatz 1 Satz 1 SGB VIII gilt ein sofortiger Ausschluss von der Arbeit in der Ortsgruppe Frechen. Das weitere Vorgehen wird zusammen mit dem



Vorsitzenden und der betreffenden Person erörtert. Bei begründetem Zweifel an der Straffreiheit einer Person darf der Vorsitzende das erweiterte Führungszeugnis erneut anfordern, unabhängig vom Zeitraum.

Aktuell sind in **§ 72a, Absatz 1, Satz 1, SGB VIII** folgende Straftaten aufgeführt:

§171	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
§174	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
§174a	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlicher Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
§174b	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
§174c	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
§176	Sexueller Missbrauch von Kindern
§176a	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
§176b	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
§177	Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
§178	Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§179	Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
§180	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§180a	Ausbeutung von Prostituierten
§181a	Zuhälterei
§182	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§183	Exhibitionistische Handlungen
§183a	Erregung öffentlichen Ärgernisses
§184	Verbreitung pornographischer Schriften
§184a	Verbreitung gewalt- oder tierpornografischer Schriften
§184b	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
§184c	Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornografischer Schriften
§184d	Zugänglichmachen pornografischer Inhalte mittels Rundfunks oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornografischer Inhalte mittels Telemedien
§184e	Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornografischer Darbietungen
§184f	Ausübung verbotener Prostitution
§184g	Jugendgefährdende Prostitution
§184h	Begriffsbestimmungen
§184i	Sexuelle Belästigung



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft

§184j	Straftaten aus Gruppen
§201a (3)	Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen
§225	Misshandlung von Schutzbefohlenen
§232	Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
§233	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
§233a	Förderung des Menschenhandels
§234	Menschenraub
§235	Entziehung Minderjähriger
§236	Kinderhandel

Die Dokumentation und Einsicht des erweiterten Führungszeugnisses erfolgt durch einen Beauftragten des Vorstandes. Dieser wird im Geschäftsverteilungsplan der Ortsgruppe namentlich genannt und auf der Internetseite veröffentlicht.

Die beauftragte Person ist für die Einsicht in die erweiterten Führungszeugnisse verantwortlich, handlungsbefugt und koordiniert diesen Bereich eigenständig. Die Vertraulichkeit des Verantwortlichen sowie der Schutz der Daten werden zugesichert und gewährleistet!

6.2. Datenschutz

Die DLRG OG Frechen e.V. ist verpflichtet, in seinem Engagement alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Dabei geht es vorrangig um die Speicherung von Daten und um die Frage, welche Punkte bei der Einsicht erhoben werden dürfen.

Folgende Daten dürfen erhoben werden:

- der Umstand, dass Einsicht in ein Führungszeugnis genommen wurde,
- das Datum des Führungszeugnisses sowie
- die Information, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist.

Jedes Mitglied muss der Speicherung der oben genannten Daten auf dem Einsichtsprotokoll

„Dokumentation der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis“ zustimmen.

Wird kein Einsichtsprotokoll unterschrieben, darf durch die DLRG OG Frechen e.V. nur den Zeitpunkt der Tätigkeitsaufnahme sowie das Datum zur Wiedervorlage notiert werden.

Ohne Einwilligung des Betroffenen dürfen die Daten nur gespeichert werden, insofern sie zum Ausschluss des Betroffenen von der Tätigkeit erforderlich sind. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter geschützt aufzubewahren.

Nach Beendigung der Tätigkeit im DLRG OG Frechen e.V. werden die Daten unmittelbar gelöscht.



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft

6.3. Ehrenkodex

Jeder Mitarbeitende muss vor Beginn der Tätigkeit diesen Ehrenkodex unterschreiben, wird der Ehrenkodex nicht unterschrieben, so ist die Mitarbeit ausgeschlossen.

Wir verpflichten uns,

- *dafür zu sorgen, dass die Regeln und Werte der DLRG eingehalten und praktiziert werden.*
- *die Rechte der uns anvertrauten Menschen auf körperliche und seelische Unversehrtheit zu achten, ihre Intimsphäre zu schützen und keinerlei Form von Gewalt, sei sie körperlicher, seelischer, sexueller oder sonstiger Art auszuüben.*
- *die Entwicklung der uns anvertrauten Menschen zu selbst bestimmten, selbstbewussten, eigen- und mitverantwortlichen Persönlichkeiten zu fördern.*
- *Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.*
- *sportliche und sonstige Freizeitangebote der DLRG Ortsgruppe Frechen nach dem Entwicklungsstand der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und Kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.*
- *den uns anvertrauten Menschen bei verbandlichen, sportlichen und außersportlichen Aktivitäten ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsrechte zu bieten und zu gewährleisten.*
- *Vorbild für die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Grundsätzen des Fair-Play zu handeln.*



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft

- *eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.*
- *mit personenbezogenen Daten der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sensibel umzugehen, sie nicht an unbefugte Dritte weiterzugeben und die Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten.*
- *aktiv einzugreifen, wenn in unserem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex und die Prinzipien der DLRG verstoßen wird, andere auf mögliche Verstöße aufmerksam zu machen und die zuständige Leitungsebene in geeigneter Form über uns bekannt gewordene Verstöße zu informieren.*



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft

6.4. Selbstverpflichtungserklärung zur Information bei Straftaten nach §72a Absatz 1 Satz1 SGB VIII

[VORNAME], [NAME]

[STRASSE]

[PLZ] [ORT]

Ich bestätige, dass derzeit kein Verfahren wegen Straftaten nach
§ 72a Absatz 1 Satz 1 SGB VIII
gegen mich anhängig sind.

Ich verpflichte mich, den Vorstand unmittelbar über die Einleitung entsprechender Verfahren
gegen mich zu informieren

Ort, Datum

Unterschrift



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft

7. Fortbildungen

Es findet in regelmäßigen Abständen eine Sensibilisierung der Ausbilder statt.

Wir bilden uns kontinuierlich fort, um unsere Fähigkeiten im Umgang mit Kindern und Mitgliedern zu verbessern und aktuelle Standards und Praktiken zu kennen. Durch eine regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen stellt die Ortsgruppe sicher, immer auf dem neusten Informationsstand zu sein. Weiterhin wird durch Fortbildungen bei anderen Organisationen und Verbänden die Zusammenarbeit mit diesen gefördert und Gefahrenquellen erkannt.

8. Personalverantwortung

Die ständige Überwachung der Maßnahmen und Einhaltung der Regeln werden vom jeweils aktuellen BGB-Vorstand kontrolliert.

9. Präventionsangebote

Wir informieren über Präventionsangebote auf unsere Webseite, sowie mit Werbestellern (Roll-Up) im Bad-Bereich. Es werden regelmäßig Flyer ausgelegt und beim Anmeldeverfahren ebenfalls mittels Flyer auf das PSG-Programm hingewiesen.

10. Maßnahmen

10.1. Schwimmbad und Umkleidekabinen

Um die Privatsphäre zu schützen, haben lediglich am Ausbildungsbetrieb beteiligte DLRG-Helfer Zugang zu den Kabinen. Begleitpersonen oder sonstige Personen ist der Zugang zu den Umkleidekabinen nicht gestattet.

Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf oder in Notfällen wird der Zugang nur in abgesprochenen Ausnahmefällen gestattet

Voraussetzungen sind:

- Persönliche Vorstellung und Begründung des Förderbedarfs.
Die PSG-Ansprechpersonen sowie der BGB-Vorstand sind zu informieren.
- Abgabe des Ehrenkodex und Selbstverpflichtungserklärung der Bezugspersonen.
- In Notfallsituationen dürfen Eltern in Begleitung eines DLRG-Helfers die Umkleide betreten.



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft

10.2. Internet und ÖKA

Alle Informationen rund ums Thema „sexualisierte Gewalt“ werden auf der Homepage veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert. Auf der Homepage werden die Kontaktdaten der Ansprechpartner, Informationsmaterial, das Schutzkonzept, Unterstützungsmöglichkeiten, Vorlagen, weiterführende Informationen und vieles mehr veröffentlicht.

10.3. Zusammenarbeit mit anderen Vereinen bei gemeinsamen Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen der DLRG OG Frechen e.V., vor allem bei Wettkämpfen, der Schwimmausbildung Veranstaltungen mit Übernachtungen und Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen, muss dringend sichergestellt werden, dass die teilnehmenden Gliederungen nur Verantwortliche und Betreuer einsetzen, die in ihrem Verein das Führungszeugnis vorgelegt haben und alle Voraussetzungen erfüllen.

Dies wird durch eine verbindliche Abfrage der Vereinsverantwortlichen bei der Anmeldung gewährleistet. Besteht begründeter Verdacht, dass teilnehmende Vereine Betreuer einsetzen, die das erweiterte Führungszeugnis bei ihrem Verein nicht vorgelegt haben, ist der Verein mit sofortiger Wirkung auszuschließen und muss die Kosten tragen.

In Zusammenarbeit mit dem „Frechener Schwimmverein“ wird sichergestellt, dass lediglich die Helfer, die Führungszeugnisse und Ehrenkodex unterschrieben haben, Zugang zum sensiblen Bereich bekommen (Bad, Dusche, Umkleide).

11. Risikoanalyse

11.1. Ausbildung Schwimmen (Bianca Fendel)

Wird erstellt und liegt als separates Dokument zur Einsicht vor.

11.2. Ausbildung Erste Hilfe (Arezou Heuser)

Wird erstellt und liegt als separates Dokument zur Einsicht vor.

11.3. Öffentlichkeitsarbeit (Julia Adams)

Wurde erstellt und liegt als separates Dokument „Risikoanalyse Verbandskommunikation.xls“ zur Einsicht vor.

11.4. Einsatz (Tobias Pflüger)

Wurde erstellt und liegt als separates Dokument „PSG Risikomatrix Einsatz.xls“ zur Einsicht vor.



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft

11.5. Jugend (André Adams)

Wurde erstellt und liegt als separates Dokument Risikoanalyse_Jugend_V_20241229.xls“ zur
Einsicht vor.

11.6. Rettungssport (Lars Möller)

Wurde erstellt und liegt als separates Dokument „Risikoanalyse mit Leitfragen Bereich
Rettungssport.xls“ zur Einsicht vor.

11.7. Vorstand (Gudrun Vitus)

Wurde erstellt und liegt als separates Dokument „2024-10-Risikoanalyse Vorstand V1.pdf“ zur
Einsicht vor.

12. Ansprechpersonen

Ansprechpersonen: Michael Ripper (stv. André Adams)
Ari Heuser (stv. Gudrun Vitus)
Alina Schulz
E-Mail: Vertrauen@frechen.dlrg.de

BGB-Vereinsvorstand: Arezou Heuser
André Füchsel
Christian Pflüger

12.1. Aufgaben der Ansprechpersonen

- Koordination der Präventionsmaßnahmen im Verein
- Vertrauenswürdige Ansprechperson im Verein sein
- Gespräch mit den Beteiligten und Betroffenen führen
- Einleiten von gezielten Schritten zu Interventionsmaßnahmen im Falle eines Verdachts oder einer Beschwerde
- Ggf. hinzuziehen externer Beratungsstellen, Jugendamt und Polizei
- Ggf. hinzuziehen übergeordneter Ansprechperson des Landesverbandes
- Konsequentes Eingreifen bei bestätigtem Verdacht
- Rückmeldung an die Beteiligten und Betroffenen
- Ggf. Mitteilung an das Jugendamt
- Ggf. Information an Vorstand oder Geschäftsführung
- Öffentliche Darstellung der Präventionsmaßnahmen



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft

13. Datenschutz

Die DLRG OG Frechen e.V. ist verpflichtet, in ihrem Engagement alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Dabei geht es vorrangig um die Speicherung von Daten und um die Frage, welche Punkte bei der Einsicht erhoben werden dürfen.

Ohne Einwilligung des Betroffenen dürfen die Daten nur gespeichert werden, insofern sie zum Ausschluss des Betroffenen von der Tätigkeit erforderlich sind. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter geschützt aufzubewahren.

Nach Beendigung der Tätigkeit im DLRG OG Frechen e.V. werden die Daten unmittelbar gelöscht.

Wir haben für unsere Gliederung einen Datenschutzbeauftragten bestellt.

Gesetzlich vorgeschriebener Datenschutzbeauftragter
Althammer und Kill
Thielenplatz 3
30159 Hannover
E-Mail: datenschutz@frechen.dlrg.de



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft

13.1. Dokumentationsfragebogen

Ort und Datum des Gesprächs

Beteiligte am Gespräch

Name der betroffenen Person

Name der Person unter Verdacht

Name des Dokumentierenden

Beschreibung der Situation (möglichst genau, detailliert und sachlich)
Das Verhalten aller beteiligten Personen sowie der Zusammenhänge, in dem sich der
Vorfall ereignet hat.

Ergebnis des Gesprächs / weiteres Vorgehen

Wer informiert wen?

Ort Datum Unterschrift



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft

14.3. Meldekette

In der Meldekette wird die Reihenfolge der Meldung eines Verdächtigen, eines konkreten Falls oder einer Beschwerde zur Entscheidungsebene festgelegt. Sie erspart dann viel Zeit, Leerläufe und Kompetenzstreitigkeiten. Folgende Meldekette sollte eingehalten werden:

- Vertrauensperson
- Ansprechpersonen
- Vorstand (Die Fachberatung im Landesverband kann hinzugezogen werden)

14.4. Konsequenzen für erwiesene Täter im Verein

Erwiesene Täter müssen in unserem Verein mit einem konsequenten Vorgehen rechnen. Wir dulden keine Form der sexualisierten und / oder interpersonellen Gewalt in unserem Verein! Täter werden aufgefordert, sämtliche ihm übertragenen Aufgaben und Ämter niederzulegen und den Verein zu verlassen. Der Vorgang wird innerhalb der DLRG gemeldet. Gegebenenfalls die Polizei eingeschaltet.

14.5. Maßnahmen zur Intervention bei Verdachtsfällen

Um für Situationen gut vorbereitet zu sein, werden im Folgenden wichtige Aspekte erläutert, die es zu beachten gilt. Diese Informationen sind dem Bezirksvorstand, der Bezirksjugend, den Beauftragten und internen sowie externen Mitarbeiter bekannt und mit ihnen besprochen. Sie verhalten sich grundsätzlich nachfolgenden Regeln, falls es zu einer Grenzverletzung, diskriminierendem, gewalttätigem und sexistischem Verhalten sowie einer Vermutung einem Verdachtsfall oder Vorfall gekommen ist:

- Wir bewahren Ruhe und kontrollieren unsere Emotionen. **Wilder Aktionismus schadet in erster Linie den Betroffenen.**
- **Wir sind keine Polizei!** Wir ermitteln und befragen nicht.
- **Wir sind keine Psychologen!** Wir versuchen niemanden zu therapieren.
- Wir gehen bei Grenzverletzungen dazwischen, unterbinden diese aktiv und benennen präzise die Grenzverletzung.
- Wir beziehen offensiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.
- Wir schenken den Ausführungen des Betroffenen Glauben und hören ihm zu.
- Wir schauen auf unsere eigenen Gefühle und achten auf unsere eigenen Grenzen.
- Wir konfrontieren den Betroffenen oder den Täter nicht mit der Vermutung und führen keine Befragung durch.
- Wir versichern dem Betroffenen, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird **und nichts ohne Absprache mit ihm unternommen wird.**
- Wir geben dem Betroffenen keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen ab.



**Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft**

- Wir protokollieren Gesprächen, Feststellungen und Informationen auf eine reine sachliche Ebene ohne Interpretationen oder explizite Nachfrage auf dem im Anhang befindlichen **Dokumentationsbogen**.
- Wir besprechen alle Maßnahmen altersgemäß mit den Betroffenen, geben jedoch keine Versprechungen, ab die wir nicht einhalten können.
- Wir dokumentieren alle weiteren Gespräche.
- Wir stellen bei einem Betroffenen keine Warum-Fragen, üben keinen Druck aus, fordern logische Erklärungen und versichern dem Jugendlichen, dass dieser keine Schuld an dem Vorgefallenen trägt.
- Wir informieren den §26 BGB-Vorstand, beziehungsweise seinen Vertreter sowie die Ansprechpartner und wägen gemeinsam weitere Handlungsschritte wie das Einschalten von Fachberatungsstellen und Ermittlungsbehörden ab.
- Wir wissen, dass wir die Anonymität der Beteiligten schützen müssen und weisen bei Nachfragen auf den §26 BGB-Vorstand und auf das laufende Verfahren hin. Somit wird die „Gerüchteküche“ unterbunden.
- Wir unternehmen nichts auf eigene Faust und wissen, dass alle weiteren Schritte mit der Rechtsberatungsstelle und der Fachberatungsstelle besprochen werden müssen.
- Wir wissen, dass bei bewusstem sexuellem Kontakt mit Kindern und Schutzbefohlenen, wie Penetration, Sex, Oralsex, Vergewaltigung oder Missbrauch, unverzüglich die Ermittlungsbehörden (Polizei), sowie die Ansprechpersonen und der §26 BGB-Vorstand zu kontaktieren sind.

15. Kooperation mit Fachleuten

Bei Vorfällen im der DLRG Ortsgruppe Frechen e.V. holt sich dieser Unterstützung bei Fachberatungsstellen, um die Vorfälle professionell aufzuarbeiten. Die Fachberatungsstellen sind durch die Vorsitzenden oder die Ansprechpartner zu kontaktieren.

Bei Kontaktaufnahme zu Beratungsstellen ist unverzüglich der §26 BGB-Vorstand in Kenntnis zu setzen. Die Fachberatungsstellen stehen aber auch jedem, der Hilfe sucht, zur Verfügung und können, in den meisten Fällen anonym, von jedem der Hilfe sucht, kontaktiert werden.



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft

15.1. Liste der Fachberatungsstellen

- **Kreisjugendamt Bergheim**
Bethlehemer Straße 9 – 11
50126 Bergheim
<https://www.kinderinfo.de/jugendaemter/nordrhein-westfalen/bergheim/>
- **DLRG Landesverband Nordrhein e.V.**
Telefon: +0211 53606 - 965
<https://nordrhein.dlrg.de/informieren/praevention-sexualisierter-gewalt/>
- **DLRG-Jugend Hilfe Telefon** sexualisierte Gewalt-Telefon: 05729 95 53 33
<https://nordrhein.dlrg-jugend.de/kontakt/hilfetelefon/>
- **Zartbitter e.V.**
Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen
Sachsenring 2 - 4
50677 Köln
https://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Aktuell/100_index.php
- **Hilfeportal Sexueller Missbrauch**
Telefon: 0800 22 555 30
www.hilfe-portal-missbrauch.de
Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr Di, Do 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- **Nummer gegen Kummer Kinder- und Jugendtelefon**
anonym und kostenlos vom Handy und Festnetz Telefon: 1161 11
Montags bis Samstags von 14:00 bis 20:00 Uhr

16. Inkrafttreten

Dieses Konzept tritt zum 01.01.2025 mit Beschluss des Vorstandes der DLRG Ortsgruppe Frechen e.V. vom 29.10.2024 in Kraft.